

## Der Kammerherr Theophanes.

(Zu Konstantins des Purpurborenen Festpredigt auf die Translation des Christusbildes von Edessa.)

Die unter dem Namen Kaiser Konstantins des Purpurborenen überlieferte Festpredigt auf die Translation des wunderbaren Christusbildes von Edessa nach Konstantinopel im Jahre 944 bietet in verschiedener Richtung des Interessanten genug. Das anschauliche Bild, welches sie uns in glänzender Rede zeichnet von der Erregung, die jenes Ereignis im byzantinischen Reiche hervorrief, von dem Glanz und der Pracht, mit welchen Hof und Klerus von Byzanz dasselbe feierten, hat von jeher die Blicke der Geschichtschreiber jener Periode gefesselt. Dazu fällt jene Translation zeitlich fast zusammen mit dem Sturze des gewaltigen Romanos Lakapenos und seiner Söhne. Die Erregung, in welche Byzanz hierdurch versetzt wurde, klingt noch in deutlichen Tönen aus dieser Rede hervor. Der Legitimitätsgedanke, welcher dem Purpurborenen wieder zu der so lange entbehrten Selbstständigkeit der Regierung verhalf, streitet mit der Verehrung, welche Romanos, trotz seiner Gewaltthätigkeit, im Klerus und Volke vielfach genoss. Man kann die verschiedenen Texte geradezu in konstantinisch und lakapenisch gefärbte teilen.

Eben dies aber ist vielleicht das wertvollste an dieser Festpredigt, daß sie uns nicht nur die Geschichte des 10. Jahrhunderts nach dieser Richtung hin gut veranschaulicht, sondern zugleich in die Geschichte der byzantinischen Litteratur, weit über dies eine Jahrhundert hinaus, eingreift. Es ist eine ganze Reihe von wichtigen litterarischen Problemen, welche durch diese eine Predigt ihre eigentümliche Beleuchtung erhalten, Probleme, welche eben jetzt vielfach zur Diskussion stehen. Von der speziellen Bedeutung für die Entwicklung der Abgarlegende darf ich hier absehen: diese glaube ich in meinen „Christusbildern“ hinlänglich klargestellt zu haben.<sup>1)</sup> Es sind vor allem das Menäen-

1) Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende, in: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchr. Litteratur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. N. F. III, Leipzig 1899, S. 125 f., 29\*\* — 107\*\*.

problem und die Metaphrastenfrage, in welche diese Festpredigt bedeutsam eingreift, jenes, weil ein unverkennbar enges Verhältnis zwischen dieser Predigt des Jahres 945 (bis 959?) und der entsprechenden Lektion in den großen Menäen besteht, das — wie ich gezeigt zu haben glaube — durch Benutzung des Menäentextes (A) in der Festpredigt (B), nicht umgekehrt, gedeutet werden muß. Das aber hat wieder zur Voraussetzung, daß die Menäensammlung als solche schon vor 944 bestand und der Text A damals in dieselbe eingeschoben wurde.<sup>1)</sup> Die Metaphrastenfrage aber wird durch unsere Festpredigt auf das lebhafteste berührt dadurch, daß diese alsbald nach ihrer Entstehung jener Sammlung einverleibt worden zu sein scheint und uns fast nur innerhalb derselben überliefert worden ist. Meine Ausgabe der Festpredigt, die erste kritische dieses Textes nach der von Combefis und deren Nachdrucken bei Gallandi und Migne, darf wohl zugleich als erste kritische Ausgabe eines Metaphrasten-Textes auf breiterer handschriftlicher Grundlage eine über ihren nächsten Zweck hinausgehende Bedeutung beanspruchen.

Daß das gesamte Material hier aufgearbeitet sei, habe ich von Anfang an nicht geglaubt. Ich habe selbst S. 212\* auf eine von Leo Allatius erwähnte, bislang völlig unbekannte Rede des Archidiaconos und Referendarios Gregor über diese Translation (*inc.*: *παράδοξος ἡ πανήγυρις, ὅτι καὶ τὸ ὑπὲρ οὗ συγκεκρότητα*) als Desiderat hingewiesen. Delehaye macht noch auf ein anonymes *ὑπόμνημα* in Cod. Hier. s. sepulchri 17 m. XII f. 188' (*inc.*: *ἄρτι τοῦ ἐμοῦ Χριστοῦ καὶ θεοῦ τὰς κατὰ γῆν διατριβὰς*) aufmerksam, das sich übrigens auch in Hier. S. Crucis 16 ch. XVI f. 279 und Vat. gr. 1865 (ch. XV/XVI) f. 87—91 findet. Aber ich glaube nicht, daß diese Texte zu der Entscheidung der Hauptfragen wesentlich beitragen werden. Die übersichtliche Vorführung der beiden Paralleltexte A und B und die Scheidung der verschiedenen Rezensionen beider, wie ich sie a. a. O. versucht habe, erscheint mir als die Hauptsache und hinreichend zugleich, um ein sicheres Urteil über die komplizierten Verhältnisse, eine annehmbare Lösung des verwickelten Problems zu ermöglichen. In der That haben nachträgliche Forschungen auf italienischen Bibliotheken wohl etliche übersehene Handschriften<sup>2)</sup>, aber nur einen bedeutsamen Text zu Tage gefördert.

1) Delehaye bestreitet dies in seiner sehr lehrreichen Anzeige (Anal. Boll. XIX 2. 213 f.). Aber bevor er nicht in seinem in Aussicht stehenden großen Werke über das Synaxarium Sirmondi die von mir beigebrachten Gründe widerlegt hat, muß ich an meiner Anschauung festhalten.

2) S. unten den Anhang A.

Es ist Codex Ambrosianus D 52 s, eine Pergamenthandschrift in Quart (25 × 18 cm mit 19 Zeilen) von 181 Blättern, aus mindestens drei, ganz verschiedenen Händen angehörenden Teilen zusammengesetzt, wobei die einzelnen Blätter und Lagen vom Buchbinder in ungläubliche Unordnung gebracht sind. Dr. Bassi, der den Katalog der griechischen Handschriften der Ambrosiana bearbeitet und mir seine Vorarbeiten in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte, hatte dies schon richtig erkannt und die ursprüngliche Ordnung im wesentlichen kargestellt. Unser Text findet sich fol. 69 (die Zahlen 70—79 sind bei der Foliierung übersprungen). 84. 80—83. 85. 86. 100—102 (fehlen 2 Blätter). 103. 104—112. 6. 113. Fol. 69—103 zeigen anderen Schriftcharakter und andere (bläuliche) Tinte als 104—113. Anfangs glaubte ich jenen als jünger einschätzen und demnach fol. 69—103 für eine nachträgliche Ergänzung des verlorenen Anfangs zu fol. 104—113 halten zu sollen. Aber die völlige Übereinstimmung im Textcharakter und die Beobachtung, daß am Schlufs von fol. 103' *ἐλα]ον* die letzten beiden Buchstaben in derselben nufsbraunen Tinte beigefügt zu sein scheinen, mit der fol. 104—113 geschrieben sind, bewog mich, letztere als Fortsetzung, beide als ziemlich gleichzeitig anzusehen. Die Schrift, mit *ι* adscr. und vielfach Majuskel-*N* machte mir zunächst einen jüngeren Eindruck (13. Jahrhundert); aber ich glaube doch Cerianis Urteil, der sie eher dem 10. als dem 11. Jahrhundert zuweisen wollte, für das 11. Jahrhundert beitreten zu sollen. Diesem gehört ja auch die Mehrzahl der anderen Handschriften unseres Textes an.

Diese Handschrift enthält eine eigene Rezension der Festpredigt, und in dieser — um gleich mit dem Wichtigsten zu beginnen — eine gröfsere geschichtlich bedeutsame Einschaltung über den Kammerherrn Theophanes.<sup>1)</sup> Ich lasse diesen Abschnitt hier folgen, derart, daß die in den sonstigen Rezensionen ganz fehlenden Stücke durch Sperrdruck hervorgehoben, die Abweichungen der letzteren am Rande beigefügt werden.

**53.** *Διανυσάντων αὐτῶν τὸ πολὺ τῆς ὁδοῦ, ἤδη οὖν τὸ πολὺ τῆς ὁδοῦ ὁ πιστὸς ὄντως καὶ θεοφιλῆς καὶ μέγας βα- διανύσαντες (s. 169, 18) σιλεὺς Ῥωμανὸς μεγαλοπρεπῶς τιμῆσαι καὶ διὰ τῆς προαπαν|*  
*τ. 109 τῆς τὸ θεῖον βουλόμενος ἀφομοίωμα στέλλει Θεοφάνην*

1) Dieselbe entspricht den §§ 53 und 54 des bekannten Textes (Christusbilder S. 79\*\*), worin von dem feierlichen Empfang des hl. Bildes am Eusebiŭ-Kloster in Bithynien und dem dort geschehenen Wunder, daß ein Dämon Konstantins Erhebung prophezeit, erzählt wird.

πατρίκιον καὶ παρακοιμώμενον, ὃς τὰ τοῦ κοινοῦ ἤδη διοικῶν  
καὶ δόξης εἶπερ τις τετυχηκῶς τῷ ἀπατηλῷ τῆς δόξης οὐκ  
ἠπατάτο [πετρῷ] καὶ τὸ τῆς δυνάμεως οὐκ ἐπ' ἄλλων ἐχρῆτο  
ταλαιπωρία. τὸ γὰρ δόξης ἔχειν θεόθεν ἐπίστευε, θεοῦ δὲ  
δώρῳ τοῖς ἐναντίοις ἀπηύχεται καταχρησασθαι. ὅθεν ὑπερ- 5  
βαλλούσης τιμῆς διὰ ταῦτα τῆς ἐξ ἀπάντων ἀπήλαυε, μάλιστα  
δὲ ἀφ' οὗ φόβου μεγάλου καὶ προσδοκωμένου κινδύνου, τῆς  
πολυανθρώπου λέγω καὶ μυριάδου ἐφόδου τῶν Ῥῶς, Βυ-  
ζαντίοις ἐκκρεμασθέντος παρὰ δόξαν ἐπὶ τὸν εὐτεῖνον ναυσὶν  
ὀλίγαις τοῦ Ἱεροῦ πλησίον ἀπηντηκῶς πυρὸς καὶ θαλάσσης 10  
καὶ ξίφους παρανάλωμα θεὶς τὴν πόλιν διέσωσε. τοῦτον  
τοῖνον ὁ πιστὸς καὶ θειότατος βασιλεὺς Ῥωμανὸς ἐπὶ τῇ τοῦ θείου  
μορφώματος ἀπαντῆ ἑξαπέστειλε, ᾧ καὶ οἱ πρῶτοι σχεδὸν πάντες τῆς  
ἐν τέλει ἐπηκολούθουν βουλῆς, τοῦτο μὲν ἐπιθυμία τῆς θείας καὶ  
σεβαστῆς ἐκτυπώσεως, τοῦτο δὲ πόθῳ τῷ εἰς αὐτὸν ἐχόμενοι καὶ στοργῇ 15  
καὶ ἀπολιμπάνεσθαι τούτου πανταχοῦ μὴ βουλόμενοι. ὁ δὲ ἅμα τῶν  
ἐκ τῆς δορυφόρου τάξεως συνελθόντων μετὰ τῶν ἐκ τῶν ὑποβεβηκότων  
τάξεων καταλαμβάνουσιν ὁμοῦ τῆς ἡμέρας φθάνουσι καὶ εἰς τὴν  
ὁψὲ τὴν τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου μονὴν ἥπερ τὰ τῆς ὑπεραγίας θεοτό-  
κου μονὴν ἢ τὰ Εὐσεβίου κατονομάζεται ἐν τῷ τῶν f. 109'  
Εὐσεβίου ὠνόμασαι ἐν τῷ λεγο|μένῳ τῶν Ὀπι-  
μάτων τυγχάνουσαν θέματι. τῆς δὲ ἀγίας εἰ-  
κόνας φθασάσης ἐν μονῇ ἑτέρῃ, ἢ τοῦ Ἄν-  
τυγχάνουσαν θέματι. (27) 21  
δρείου κατονομάζεται, ἅμα πρῶτ' τῇ ἐπαύριον πεξολ τὴν πορείαν  
ποιησάμενοι ἅπαντες μετὰ γε πλείστων κηρῶν ὑπαλληλιμμένων  
χρυσῷ καὶ δοξολογίας ἀπήντησαν καὶ αὐθις τὴν προπομπὴν 25  
τῷ σεβασμῷ ποιούμενοι εἰκονίσματι ἐν τῇ εἰρημένῃ τὰ Εὐ-  
σεβίου μονῇ ὑπεστράφησαν καὶ ἐν τῷ αὐτῷ ναῷ τοῦ τοιοῦτου  
φροντιστηρίου ἀγιοπρεπῶς ἢ τὴν τερατουργὸν <εἰκόνα> κρύπτουσα θήκη  
ἐναποτίθεται καὶ ταύτην ἀποκαλυφθεῖσαν τῆς θήκης μετὰ  
δεούσης δοξολογίας θεασάμενοι προσεκύνησαν. καὶ πολλοὶ 30  
προσελθόντες ἐξ εἰλικρινοῦς διαθέσεως ἀπὸ τῶν οἰκείων πόνων ἰάθησαν.  
ἐνθα καὶ τις προσῆλθεν ὑπὸ δαίμονος ἐνοχλούμενος, ᾧ καθάπερ ὀργάνῳ  
τὸ πονηρὸν ἀποχρώμενον πνεῦμα καὶ πολλὰ τῶν εἰς ἔπαινον ἠκόντων  
τῆς εἰκόνας καὶ τῆς ἐπιστολῆς δι' αὐτοῦ ἐκφωνοῦν (ἐπεὶ καὶ πάσαι  
'οἰδαμέν σε τίς εἶ ὁ ἅγιος τοῦ Ἰσραήλ' πρὸς τὸν κύριον ἔλεγον οἱ 35

12—18 τάξεων] cf. § 54.

3 ἠπατάτω 4 ταλαιπωρία  
αὐτῷ ναῷ] ἐν τῷ ναῷ δὲ cett.  
νόσων cett.

9 leg. Εὐξείνον? 11 τούτων  
28 εἰκόνα < Ambr., + cett.

27 καὶ ἐν τῷ  
31 πόνων]

τῆς ὁμοίας μερίδος αὐτῶ) τέλος καὶ τὰδε οἶονεὶ ἀπεφοίβαζεν· ἀπόλαβε' λέγων Ἐκωνσταντινούπολις δόξαν καὶ χαρὰν καὶ σὺ, Ἐκωνσταντίνε Πορφυρογέννητε, τὴν βασιλείαν σου'. καὶ τούτων ῥηθέντων ἰάθη ὁ ἄνθρωπος (καὶ ἀπελύθη) παραχρῆμα τῆς τοῦ δαίμονος ἐπιθέσεως.

- 5 54. καὶ τούτων ἀκουσταί τε τούτων δὲ πολλοὶ καθεστῆκασιν μάρτυρες καὶ μάρτυρες οἱ προειρημένοι τῶν τῶν ῥημάτων. τοῦ γὰρ βασιλέως [+ 'Ρωμανοῦ] εἰς τιμὴν καὶ ὑπάντησιν τοῦ ἐκ τῆς βουλῆς καὶ ὅσοι παρέτυχον ποδομένου τοὺς πρώτους σχεδὸν τῆς ἐν ἅπαντες. | (f. 110) τέλει βουλῆς ἀποστείλαντος [+ καὶ πρό γε τούτων Θεοφάνην τὸν παρακοιμώμενον αὐτοῦ] καὶ τούτοις τῶν ἐκ τῆς δορυφόρου τάξεως συνεξελθόντων πολλῶν συνέβη μαγίστρους καὶ πατρικίους μετὰ τῶν ἐκ τῶν ὑποβεβηκῶν τάξεων εἶναι τοὺς ἀκουστάς τε καὶ μάρτυρας.

1 ὁ οἶνεὶ *Ambr.* 2 λέγων *Ambr. c. VBC*] λέγον *cett.* 4 καὶ ἀπελύθη < *Ambr.*, + *cett.* Da *Ambr.* auch sonst zu Auslassungen neigt (s. u.), dürften S. 169 Z. 28 εἰκόνα und S. 170 Z. 4 καὶ ἀπελύθη in seiner Vorlage gestanden haben.

Dieser Text bietet im Vergleich mit dem bekannten folgende drei sachliche Angaben:

- 1) die Entsendung des Kammerherrn Excellenz Theophanes;
- 2) die Prozession von dem Andreiû- bis zu dem Eusebiû-Kloster;
- 3) die Enthüllung des Bildes in dem letztgenannten Kloster.

Die erste Notiz bot schon, freilich in viel kürzerer Form, die Rezension *VX*, doch an anderer Stelle (§ 54) und offenbar als nachträglichen Einschub; ferner der chronistische Bericht (Beilage II E, Christusbilder S. 128\*\*, 8), dieser aber mit anderer Ortsangabe. Die 2. und 3. Notiz sind vollständig neu.

Als die Hauptsache an dem Einschub erscheinen aber nicht diese thatsächlichen Angaben, sondern der Panegyrikos auf Theophanes und, was damit zusammenhängt, die Verherrlichung des Kaisers Romanos.

Theophanes ist keine geschichtlich unbekannte Persönlichkeit; er hat unter Kaiser Romanos Lakapenos eine hervorragende Rolle gespielt. Von seinem Vorleben wissen wir freilich nichts. Er hatte bereits den Rang eines Oberstkämmerer (*πρωτοβεστιάριος*) mit dem Titel Excellenz (*πατρίκιος*), als Romanos ihn im Okt. 925 an Stelle seines hochverräterischer Pläne verdächtigten und daher in ein Kloster geflüchteten Geheimsekretärs (*μυστικός*) Johannes zum geschäftsführenden Minister (*παραδυναστείων*) erhob.<sup>1)</sup> In dieser wichtigen Stellung hat er sich wiederholt als klugen Diplomaten und tüchtigen Feldherrn bewährt und dem Kaiser wie dem Reiche ausgezeichnete Dienste geleistet. So

1) Theoph. Cont. VI 19 (411, 9) = Theod. Mel. 223, Leo Gr. 315, 12, Ps.-Symeon 739, 21, Georg. Mon. 903, 19, Kedr. II 307, 15. Dem *παραδυναστείων* entspricht wohl die Wendung τὰ τοῦ κοινοῦ ἤδη διοικῶν oben S. 169 Z. 1.

gleich im Sommer 927 bei den nach des Zaren Symeon Tod begonnenen Verhandlungen mit den Bulgaren, welche zum Abschluss des Friedens und der Verlobung des Zaren Peter mit der Enkeltochter des Kaisers Romanos, Prinzessin Maria, führten. Dafür genoss er die Ehre, bei der am 8. Okt. draussen in der Theotokoskirche von Pigi gefeierten, durch den Patriarchen Stephanos vollzogenen Brautkrönung<sup>1)</sup> neben dem Bulgarenfürsten Georg Sursubules als Trauzeuge zu fungieren.<sup>2)</sup> Nicht minderes Geschick zeigte er in den Verhandlungen mit den Türken, welche er zweimal, im April 934 und wieder im April 943, zu bewegen wufste, von ihrem Angriff auf Konstantinopel abzustehen und in den Loskauf der Gefangenen zu willigen, wofür der Chronist ihn mit Lobeserhebungen überschüttet.<sup>3)</sup> Die Hauptthat seines Lebens aber, diejenige, welche auch unser obiger Text vor allem hervorhebt, war der doppelte glänzende Seesieg über die Russen, als diese mit einer Piratenflotte von angeblich 10 000 Schiffen im Sommer 941 Konstantinopel bedrohten. Bereits am 11. Juli hatte sich Theophanes ihnen bei Hieron<sup>4)</sup> mit der römischen Flotte entgegengeworfen und durch einen kühnen, von ihm selbst geleiteten Angriff ihre Flotte zersprengt. Während dann die Generale Bardas Phokas mit der Reiterei und Johannes Kurkuas mit den anatolischen Divisionen jede Landung der Russen verhinderten, gelang es dem Theophanes am 15. Sept., den sich zur Heimfahrt wendenden Piraten den Weg zu verlegen und in einer zweiten Seeschlacht ihre Flotte fast gänzlich zu vernichten. Es war dies eine glänzende, für das Reich und die Hauptstadt bedeutungsvolle That, und begreiflicherwise wurde der mit reicher Beute heimkehrende Sieger vom Kaiser hoch geehrt: er empfing den Rang eines Kammerherren (*παρακοιμώμενος*)<sup>5)</sup>, „eine hohe Ehre bei den Römern“, wie Konstantinos Manasses darüber bemerkt.<sup>6)</sup> So nahm denn thatsächlich

1) Vgl. zu diesem Ritus Kattenbusch, Lehrbuch der vergl. Konfessionskunde I 443.

2) Theoph. Cont. VI 22 (413, 23). 23 (414, 1—21) = Th. M. 225, LG 317, Sym. 741, 8, GM 905, 19, Kedr. II 309. Theophanes wird hier noch *πρωτοβεστιάριος* tituliert, was seine Hofrangstellung ausdrückt, während *παραδυναστεύων* das Amt bezeichnet.

3) Theoph. Cont. VI 37 (423, 1) = ThM 231, LG 322, 20, Sym. 746, 4, GM 913, 19, Kedr. II 316, 3; Theoph. Cont. VI 45 (430, 23) = ThM 234, LG 325, 4, Sym. 748, 2, GM 917, 7, Kedr. II 319, 5.

4) Gelzer bei Kr.<sup>2</sup> 918 schreibt Hierion. Die oben genannten Texte haben alle *ἐν τῷ Ἱερόῳ*; vgl. auch Theophanes ed. de Boor, Index s. v.; Zonaras ed. Bonn. III 449, 8.

5) Theoph. Cont. VI 39 (423—426) = ThM 232 f., LG 323 f., Sym. 746 f., GM 914 f., Kedr. II 316 f.

6) S. Ducange, Glossarium 1109.

im Jahre 944 Theophanes eine der angesehensten Stellungen in der Umgebung des Romanos Lakapenos ein, und es ist ein Zeichen von der hohen Bedeutung, welche man am Hofe der Erwerbung des edessenischen Christusbildes als Palladium für die Hauptstadt beilegte, daß kein geringerer als er von dem Kaiser beauftragt wurde, dasselbe an der Grenze von Bithynien am Sakaria-Flusse (Sangarios) zu empfangen.<sup>1)</sup> Die etwas schwärmerische Schilderung von dem Charakter des Theophanes, welche unser obiges Stück giebt, vermögen wir in keiner Weise auf ihre Richtigkeit hin zu kontrollieren. Die Hervorhebung der Bescheidenheit und Uneigennützigkeit der zu den höchsten Würden Gelangten gehört zu dem regelmäßigen Bestande der meist ja geistlich-mönchischen Panegyriker dieser Zeit. Das intime Verhältnis zu Romanos Lakapenos aber erhellt noch aus dem letzten, was wir über die Lebensschicksale des Theophanes wissen. Es war die Anhänglichkeit an seinen alten Gönner, welche den Kammerherrn bewog, nach dessen Sturz und Verbannung in das Kloster der Insel Prote (im Dez. 944) mit dem Sohne desselben, dem Patriarchen Theophylaktos, den Plan zu einer Palastrevolte und zur Zurückführung des alten Kaisers zu entwerfen: sie wurden verraten, und Theophanes büßte den Anschlag mit Verbannung.<sup>2)</sup> Er verschwindet damit aus unserm Gesichtskreis. Wir begreifen aber, daß einer, der diesen Minister und Kammerherrn des Lakapenos so verherrlicht, auch von dem Kaiser Romanos nur in Tönen höchster Verehrung redet.

Es fragt sich nur, wer dieser Ungenannte ist, dem wir diesen Panegyriker auf Theophanes und damit zugleich die im Cod. Ambrosianus vorliegende Rezension der konstantinischen Festpredigt verdanken. Denn daß beides zusammenfällt und nicht etwa das von Theophanes handelnde Stück einer andern schriftlichen Quelle entnommen und hier eingesetzt worden ist, scheint aus den sonstigen, damit in Verbindung stehenden Abänderungen dieser Stelle hervorzugehen. Und da beweisen die Notizen über die Empfangsfeierlichkeiten am Andrei- und am Eusebi- Kloster im Optimatenthema<sup>3)</sup> m. E., daß wir es mit Nachrichten zu thun haben, welche direkt oder indirekt auf einen Augen-

1) S. Christusbilder 128\*\*, 8.

2) Theoph. Cont. VI 5 (440) = ThM 238, LG 330, 7, Sym. 754, 5, GM 923, 4, Kedr. II 327, 17, Zonaras XVI 21, 11 (III 483, 18). Romanos starb am 15. Juni 948. Jene Verschwörung muß aber noch vor Dez. 947 fallen, zu dem die Chronisten eine zweite Palastverschwörung gegen Konstantin melden zu Gunsten seines Schwagers, des Kaisers Stephanos, der, an dem Sturze seines Vaters Romanos beteiligt, selbst am 27. Jan. 945 entthront und in ein Kloster geschickt worden war.

3) Vgl. hierüber Gelzer, Genesis der byz. Themenverfassung 93.

zeugen zurückgehen. Das über Romanos und Theophanes Gesagte konnte ein Späterer wohl aus der Chronik des Logotheten Symeon entnehmen, der im letzten Gliede auch alle unsere oben zusammengestellten Kenntnisse über den Mann entstammen. Von den Details der Einholung des hl. Bildes aber schweigen unsere chronistischen Quellen, und daß jemand sie — unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse — frei erfunden haben sollte, danach sehen sie nicht aus.

Wir haben also in der vorliegenden Rezension der Festpredigt das Werk eines Mannes zu sehen, der den Thatsachen selbst und vor allem der von ihm so verherrlichten Persönlichkeit des Theophanes selber noch nahe stand.

Wie verhält sich nun dieser Text zu den bereits bekannten? Wir hatten bisher nach meinen Darlegungen in „Christusbilder“ 29\*\* — 107\*\* zwei Fassungen zu unterscheiden: eine durch die große Menge der Handschriften innerhalb der metaphrastischen Sammlung überlieferte und eine zweite, nur durch die beiden Handschriften V (= Vind. hist. gr. 45) und X (= Par. gr. 1474) bekannte. Die Scheidung der ersteren in die beiden Klassen Σ und Ξ, bedeutsam vielleicht für die Textkritik des Metaphrasten, kommt hier nicht weiter in Betracht. Dagegen möchte ich jetzt stärker betonen, daß X gegenüber V eine spätere Entwicklungsstufe darstellt. Die in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XLIII (1900) S. 422—486 gegebene Analyse der Briefftexte hat ergeben, daß in X für die Briefe Abgars und Christi eine im Jahre 1032 entstandene Form eingesetzt worden ist. Die Rezension X, welche auch sonst in kleinem Zierwerk über V hinausgeht, dürfte sehr bald nach 1032 entstanden sein. Übrigens aber verleugnet sich nicht die in V nur reiner überlieferte Grundlage. Was wir im Folgenden daraus als charakteristisch anführen, ist alles durch den Consensus VX gestützt. Als solches ist an erster Stelle zu nennen die Anfügung eines eigenen Traktates über die Liturgie des hl. Bildes in Edessa (Beilage II C S. 107\*\* — 114\*\*), wobei das Schlußgebet § 65 an dessen Ende gestellt ist. Sodann ist eine durchgehende teils stilistische, teils sachliche Umarbeitung zu beobachten. Am wichtigsten sind zwei geschichtliche Zusätze, die Erwähnung des Kammerherrn Theophanes bei den Zeugen für das Wunder am Eusebiü-Kloster (79\*\*, 17) und die Nennung des auf dem Mosaikboden des Forums geheilten Lahmen Andreas (83\*\*, 10. 13). Könnte jenes aus dem chronistischem Bericht (oder der Rezension des *Ambr.*) entnommen sein — wogegen freilich die verschiedene Ortsbezeichnung (und Stellung) spricht —, so ist der zweite Zug sonst unbezeugt, aber wohl eine auf Augenzeugen zurück-

gehende Nachricht.<sup>1)</sup> Die übrigen sachlichen Varianten, welche zum Teil eine besondere Verehrung für Romanos Lakapenos und sein Haus zur Schau tragen, wie z. B. die ausdrückliche Nennung des Patriarchen Theophylaktos (81\*\*, 17), decken sich zumeist mit dem Menäentext (A), während die stilistische Umarbeitung hauptsächlich in Zufügung ausschmückender Epitheta besteht, wie wir sie genau so bei der in dem gleichen Codex *V* erhaltenen jüngeren Rezension der Thaddaeus-Akten finden.<sup>2)</sup>

Das Verhältnis dieser Rezension *XV* zu dem Menäentexte (A) läßt sich unter Voraussetzung der Priorität von A vor der Festpredigt B (und an dieser halte ich auf Grund meiner Ausführungen in Chr.-B. 86\*\*—91\*\* fest) nur erklären durch die Annahme, daß B nachträglich von einem Verehrer des Lakapeners unter Berücksichtigung der Quelle (A) umgearbeitet worden ist. Denn es ist schlechterdings unerfindlich, aus welchem Grunde die Rezension *VX* auf die in  $\Sigma$  ( $\Xi$ ) vorliegende Form verkürzt worden sein sollte, so daß zufällig gerade alle Berührungen mit A in Wegfall gekommen wären.

Die Rezension *VX* muß dem Alter der Handschriften nach noch im 10. Jahrhundert gemacht worden sein, vielleicht innerhalb der Schule des Symeon Metaphrastes, der die 945 entstandene Festpredigt unverändert in sein Werk aufgenommen hatte. Die sichtliche Hervorhebung der Lakapener liefs mich an die Zeit nach Konstantinos' und seines Sohnes Romanos' Tod (963), d. h. an die ersten Jahre des Nikephoros Phokas, vor der Translation des Ziegels von Hierapolis (968) denken.<sup>3)</sup>

1) Daß der Name Andreas in *VX* c. 60 aus dem Andreiü-Kloster bei *Amb.* c. 58 entstanden sei, wird wohl kaum jemand glaubhaft finden.

2) Die Chr.-B. 104\*\* hieraus gefolgerte enge Zusammengehörigkeit der Rezensionen *VX* der Festpredigt und *V* der Thaddaeusakten ruht doch nicht nur auf dieser stilistischen Übereinstimmung und wird darum nicht in Frage gestellt durch die Beobachtung, daß die gleiche stilistische Erscheinung, welche man als eine besondere Metaphrasen-Manier bezeichnen kann, sich öfters findet. Beispielsweise liegt in Cod. Barber. V 12 eine derartige Metaphrase der in Vat. gr. 654 überlieferten Rezension der Johannes-Akten (Bonnet p. XXVII) und in Barocc. 147 (*P*) eine solche der in Par. gr. 635 (*D*) enthaltenen Form der Peter- und Pauls-Akten vor, was allerdings aus Lipsius', auf Tischendorfs ungenügender Kollation von *D* ruhendem Apparat nicht hinreichend deutlich wird. Es wäre eine wichtige Aufgabe, alle diese Bearbeitungen im Zusammenhang zu untersuchen, um dadurch festzustellen, ob sie etwa auf eine Gesamtbearbeitung hagiographischer Texte zurückgehen, oder vielleicht innerhalb einer Schule successive entstanden sind.

3) Die Rezension *X* von + 1032 liefert allerdings den Beweis, daß man auf die Nichterwähnung dieser Translation nicht zu viel bauen darf. Aber weiter

Wie verhält sich nun der vorgefundene Text des *Ambr.*<sup>1)</sup> hierzu?

Zunächst scheint mir die Priorität der von mir als Haupttext abgedruckten, in die metaphrastische Sammlung aufgenommenen, meistverbreiteten Rezension  $\Sigma$  ( $\mathfrak{E}$ ) durch die des *Ambr.* so wenig angefochten werden zu können wie durch die Rezension *VX*. Man könnte ja allerdings auf den Gedanken kommen, daß der Panegyrikos auf Theophanes erst nach dessen Verschwörung und Verbannung ausgemerzt worden sei, oder aber, daß wir es hier mit dem Entwurf für die Festpredigt zu thun hätten, der in dem Patriarchat unter dem Einfluß des Lakapeners Theophylakt ausgearbeitet, im kaiserlichen Palast dann einer Revision unterzogen worden wäre. Man kann dagegen nicht geltend machen, daß die Festpredigt den Namen des Kaisers Konstantin an der Spitze trägt; denn dieser fehlt in *Ambr.* wie in *VX* und könnte so gut zugesetzt wie gestrichen sein.<sup>2)</sup> Wohl aber spricht stark dagegen, daß sich für die Tilgung jener Notizen über die Prozession vom Andreiû- ins Eusebiû-Kloster, welche in der 3. Person des Plurals gehalten sind, also mit Theophanes gar nicht unmittelbar zusammenhängen, ebensowenig ein Grund ausfindig machen läßt als für die Tilgung der Notizen in *VX* über die Heilung eines gewissen Andreas auf dem Mosaikpflaster des Forums. Beides müssen nachträgliche Erweiterungen des Textes auf Grund selbständiger Kunde sein.

Das Verhältnis zwischen der Hauptrezension  $\Sigma$  ( $\mathfrak{E}$ ) und dem im *Ambr.* vorliegenden Text bestätigt auch die Analyse der in den §§ 53 u. 54 beiden gemeinsamen Stücke: was in *Ambr.* als Beschreibung des Gefolges des Theophanes in § 53 erscheint, hat  $\Sigma$  erst in § 54 bei der Berufung auf die Augenzeugen für jenes Wunder einer dämonischen Weissagung. *Ambr.* begnügt sich hier mit einer Rückverweisung auf die Ausführung in § 53. Eben dies beweist, daß die Umstellung auf seiner Seite liegt. Seine sentimentale Motivierung, wonach die Mitglieder des Staatsrates nur aus Sehnsucht nach dem hl. Bilde und inniger Liebe zu Theophanes diesen begleiten, sticht sehr unvorteilhaft ab von der andern, wonach sie einfach vom Kaiser zu diesem Ehrendienst kommandiert sind. Dort, wo es sich um Beglaubigung des Wunders handelt, ist ihre Erwähnung wohl am Platze; hier in der

---

hinunter dürfte man mit *VX* doch kaum gehen; eher könnte man, wie sich zeigen wird, damit etwas weiter hinauf, noch in die Zeit Konstantins, rücken.

1) Eine vollständige Kollation ist im Anhang B gegeben.

2) Dagegen spricht freilich, daß eben der Metaphrast, seiner politischen Ansicht nach ein Anhänger der Lakapener, die Predigt unter Konstantins Namen in seine Sammlung aufnahm, wenn man das nicht aus Rücksicht auf den regierenden Herren erklären will.

Umgebung des Theophanes dient sie nur der Dekoration. Man hat fast den Eindruck, daß der Bearbeiter, indem er so den Schwerpunkt verschob, jenem „konstantinischen“ Wunder etwas von dem Nimbus habe nehmen wollen, den diese illustre Augenzeugenschaft ihm gab.

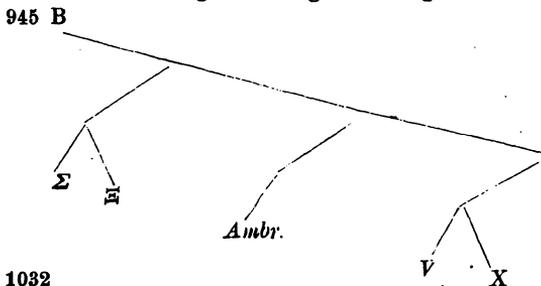
*Ambr.* hat eine Anzahl kleinerer Auslassungen gegenüber  $\Sigma$  ( $\Xi$ ), und zumeist bei Worten, die entbehrlich scheinen. Man könnte hierin ein Anzeichen der Priorität erblicken. Aber da an zwei Stellen (53\*\*\*, 5) Raum frei gelassen wird, erklärt sich das Fehlen als eine teilweise durch Undeutlichkeit der Vorlage veranlaßte Kürzung.

Wir haben sonach in dem Texte des *Ambr.* ebenso eine Bearbeitung des ursprünglichen Textes zu sehen wie in *VX*. Wie aber stehen diese beiden zu einander? Sie haben manches Gemeinsame und können doch nicht abhängig von einander sein. *Ambr.* hat den gleichen liturgischen Traktat wie *VX*, aber nach dem Schlußgebet (§ 65); er zeigt die gleiche Schwärmerei für den „Herrn Romanos“, doch ohne die Erwähnung des Patriarchen Theophylaktos; er hat auch einzelne der stilistischen Varianten von *VX*, aber längst nicht alle, besonders nicht die ausgeprägt metaphrasierenden.<sup>1)</sup> Vor allem enthält er jenen Augenzeugenbericht über den Empfang des Bildes durch Theophanes, nicht den andern über das Heilungswunder an Andreas.

Diesem Thatbestande wird wohl nur die Annahme gerecht, daß die beiden selbständigen Bearbeitungen *Ambr.* und *VX* auf ein und dieselbe von  $\Sigma$  ( $\Xi$ ) etwas abweichende Form der Festpredigt zurückgehen. Erinnern wir uns dabei, daß  $\Sigma$  ( $\Xi$ ) ja nur durch die Sammlung des Metaphrasten auf uns gekommen ist, so wird die Annahme noch verständlicher, daß die gemeinsame Vorlage von *Ambr.* und *VX* gegenüber  $\Sigma$  selbständig und in Einzelnem ursprünglicher ist, wenn schon daran festzuhalten sein dürfte, daß  $\Sigma$  ( $\Xi$ ) dem Original B am nächsten steht.<sup>2)</sup> Es ist wohl denkbar, daß der liturgische Traktat

1) Wenn ich recht zähle, geht *Ambr.* 42 mal mit *VX* gegen  $\Sigma$  ( $\Xi$ ), während *Ambr.* dazu 56, *VX* 100 eigene Varianten  $\Sigma$  ( $\Xi$ ) gegenüber aufweisen.

2) Zur Veranschaulichung dient folgendes Diagramm



alsbald der Festpredigt beigelegt, vom Metaphrasten aber weggelassen wurde; manche der *Ambr.* und *VX* gemeinsamen Lesarten können neben denen von  $\Sigma$  Anspruch auf Beachtung erheben<sup>1)</sup>, zumal wo sie noch durch einzelne Zeugen von  $\Sigma$  ( $\Xi$ ) gestützt werden.<sup>2)</sup> Und während im ganzen die nur von einem der beiden vertretenen Lesarten  $\Sigma$  gegenüber minderwertig sind, kommt auch vereinzelt der Fall vor, daß *Ambr.* gegen  $\Sigma$  ( $\Xi$ ) und *VX* das Ursprüngliche bewahrt hat: 55\*\*<sup>15</sup> ist die Rede davon, daß Abgar durch Abdos (Abdû), einen seiner Machthaber, von Thaddaeus' Anwesenheit in Edessa erfährt. *Λογισάμενος οὖν εὐθέως ἐκ τῆς ὑποικουρούσης ἐν αὐτῷ ἐλπιδος, τοῦτον ἐκείνον εἶναι, ὃν ἀποστείλαι πρὸς αὐτὸν ὁ Ἰησοῦς διὰ τῆς γραφῆς ἐπηγγείλατο, τὸν Τωβίαν μετεκαλέσατο καὶ παρ' αὐτοῦ τελεώτερον τὰ περὶ τοῦ Θαδδαίου μαθὼν ἀγαγεῖν αὐτὸν πρὸς αὐτὸν διαώρισατο. ὁ οὖν Τωβίας ἐλθὼν . . .* Die gesperrten Worte hat nur *Ambr.* Daß sie aber kein nachträglicher Zusatz sind, ist aus dem Zusammenhang klar: *παρ' αὐτοῦ* müßte man, ohne sie, auf Abdos beziehen, wie in *VX* (*παρὰ τοῦ αὐτοῦ Ἰαβδου*) thatsächlich geschehen ist; aber wie der folgende Satz zeigt, ist an Tobias gedacht, der nur lange zuvor als Gastfreund des Thaddaeus genannt war. Der Ausfall der Worte erklärt sich leicht durch Homoioteleuton. Also hat hier *Ambr.* das Ursprüngliche,  $\Sigma$  ( $\Xi$ ) einen Fehler und *VX* eine falsche Korrektur zu diesem (ähnlich der falschen Glosse *ὀνόματι Τωβίας* zu 59\*\*<sup>2</sup>).

Ähnlich liegt die Sache 57\*\*<sup>14</sup>, wo *Ambr.* mit *δίχα χρωμάτων ὀλικῶν* das Richtige bewahrt hat (vgl. 41\*\*<sup>8</sup>): das Bild hat Bestand, ohne daß materielle Farben angewandt wären. In den beiden andern Rezensionen ist *δίχα* in *διὰ* verschrieben und so der Sinn ins Gegenteil verkehrt; das haben *V* und  $\Xi$  empfunden, wenn jener *μη*, dieser *ὀ* einfügt.

43\*\*<sup>28</sup> ist mit *Ambr.* *X* *ἀλλ' οὐ* zu schreiben, was *V* in *καὶ οὐ*,  $\Sigma$  ( $\Xi$ ) in *ἀλλ' οὐδὲ* bessern zu sollen meinten.

Vielleicht ist auch *τούτοις* 69\*\*<sup>31</sup> ursprünglich.

Es erübrigt die Frage nach dem Alter der in *Ambr.* vorliegenden Rezension. Wir werden dabei wiederum auf den Panegyrikos auf Romanos' Kammerherrn Theophanes zurückgreifen müssen. Daß in diesem eine antikonstantinische Tendenz obwaltet, ergibt sich auch daraus, daß der Name des Kaisers Konstantin nicht nur wie bei *VX* in der Überschrift der Predigt, sondern auch in dem liturgischen Traktate, wo *VX* ihn hatten stehen lassen, unterdrückt ist. Man kann

1) Z. B. 48\*\*<sup>27</sup>, 45\*\*<sup>12</sup>, 19. 47\*\*<sup>26</sup>, 49\*\*<sup>6</sup>, 51\*\*<sup>5</sup>, 67\*\*<sup>1</sup> *μετὰ χαρᾶς*.

2) Z. B. 47\*\*<sup>9</sup>, 57\*\*<sup>24</sup>, 67\*\*<sup>10</sup>, 17.

nun, was hier von den Verdiensten um Sammlung der edessenischen Traditionen gesagt ist, auf jeden βασιλεύς beziehen und wird zunächst an Romanos denken.

Die Äußerung einer derartigen antikonstantinischen Stimmung in *VX* habe ich als Anzeichen gefaßt, daß die Dynastie Konstantins bereits erloschen, Nikephoros Phokas auf den Thron gelangt war. Aber sollte damals, nach 963, noch so viel persönliches Interesse für den vor 948 verbannten Theophanes vorhanden gewesen sein? Möglich ist dies allerdings. Wissen wir doch nicht einmal, wie lange Theophanes seinen Sturz überlebte, ob er aus der Verbannung heimkehrte. Man muß es auch offen lassen, ob irgendwelche uns jetzt undurchsichtigen persönlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen zu diesem Manne noch späterhin jemand veranlassen konnten, ihn so hervorzuheben. Aber die Möglichkeit bleibt zu erwägen, daß schon unter Konstantin selbst und seinem Sohne von seiten der unzufriedenen Partei der Lakapener, unter den Auspizien des bis 956 den Stuhl des hl. Andreas einnehmenden (fast möchte man sagen schändenden) Theophylaktos, derartige „Berichtigungen“ der offiziellen Festpredigt versucht und in Umlauf gesetzt worden sind.

Das gegenseitige Verhältnis der drei Rezensionen legt es nahe, sie auch chronologisch in die Reihenfolge  $\Sigma$  ( $\Xi$ ), *Ambr.*, *VX* zu ordnen. Aber da *VX* offenbar ohne Kenntnis von *Ambr.* gefertigt wurde (und umgekehrt), so beweist das größere Maß von Überarbeitung nichts für größeren zeitlichen Abstand. Nur das ist wahrscheinlich, daß, als der Metaphrast die Festpredigt in seine Sammlung aufnahm, noch keine dieser beiden Bearbeitungen vorlag. Als Verehrer des Lakapeners, wie er sich in seiner Chronik zeigt, würde er ohne Zweifel diese dem offiziellen Texte vorgezogen haben. Oder soll man annehmen, daß ihm die Aufnahme eben dieses Textes vom Hofe aufgefordert worden sei? Würden wir Genaueres über die Zeit des Metaphrasten, so wäre hiermit ein Terminus ante quem non für *Ambr.* und *VX* gegeben. So wird umgekehrt die Beobachtung dahin auszunutzen sein, daß das Sammelwerk des Metaphrasten nicht zu spät angesetzt werden darf. Denn jene zwei späteren Rezensionen gehören doch noch in das 3. Viertel des 10. Jahrhunderts.

### Anhang A.

Nachträge zu den Handschriften der konstantinischen Festpredigt.

1. Von den von mir schon verzeichneten Handschriften gehört *H* = Neap. B. N. II C 25 nahe mit *F* = Vallic. B 14 und *G* = Ottob. gr. 87 zusammen: 39\*\* , 7 + εὐλόγησον πάτερ c. *Y* | 8 μόνον c. *Gb* ;

41\*\*, 4 δοκεῖ c. Γ | 9 ἐναπεμόρχθη c. FG | 26 ἐνδημήσαντος c. BFR ||  
43\*\*, 20 ἐξέλιον | 32 + ἀκριβῶς καὶ βεβαίως.

2. Auch Patm. 258 samt Patm. 252 sc. XII gehören nach den Angaben in Sakkelions Katalog zur Σ-Klasse.

3. Nach Nikodemos Hagiorites, *Νέος Συναξαριστής*, ed.<sup>3</sup> Zakynth 1868, III 255 A. 1 findet sich der Text auch in Handschriften der Athos-Klöster Lawra, Batopaedi und Iwiron. Der Codex Lawra enthält — worauf schon J. Smirnoff aufmerksam gemacht hat — auch den liturgischen Traktat, gehört also zu *Ambr.* oder *VX*. Nikodemos selbst bietet nur die neugriechische Paraphrase von A nach dem gedruckten Menäen-Text.

4. Übersehen wurde von mir © = Vat. gr. 820 sc. XIV f. 260<sup>b</sup>—270<sup>c</sup>:  
39\*\*, 5 ὡς < | 6 ταύτην ~ nach πόλεων | 17 μηδὲ εἶναι] μὴ εἰδέναι c. Δ || 85\*\*, 21 ἡ δόξα.

5. Ferner Γ = Ambr. B 1i membr. a. 1240 scr. Laurentius ex libro monasterii τῶν καλυβήτων ἐν τῷ ζουσιάνῳ, f. 40<sup>a</sup>—50<sup>b</sup>:  
39\*\*, 15 ἀνοοῦντα καὶ τὰ ὑπὲρ αὐτὸν μὴ < p. hom. | 17 φιλονεκεῖ ||  
41\*\*, 4 δοκεῖ c. H | ὀφείλουσαν c. YCΔ | 11 ὁ φυσικῶς δῆθεν ἐπιβάλλων < c. B | 9 τέχνη c. B || 43\*\*, 2 διεσκέδασται c. B | 32 βεβαία ||  
83\*\*, 22 γέγονε c. F | 23 ἄστεως c. F | 31 ἀποτίθενται] ἐπανατίθενται cf. B ἐπατίθενται || 85\*\*, 4 φάρου] φάρου cf. 81\*\*, 11 B | ὅλης + τῆς οἰκουμένης καὶ c. B | 16 βράβευε] βράβευσον cf. B βράβευσε.

6. Endlich Δ = Ambr. C 186 s membr. a. 1073 scr. Clemens mon. in monasterio τῆς ἄνω παναγίας in insula Chalkide, f. 143<sup>a</sup>—157<sup>b</sup>:  
39\*\*, 4 Ἰησοῦ < c. CΞ | 6 καὶ βασιλίδα c. CDEGAmbr. | 7 + πάτερ εὐλόγησον c. G(C) | 16 ἄμετρα] ἡμέτερα | 17 μὴ εἰδέναι c. © || 41\*\*, 4 ὀφείλουσαν c. YCΓ | 6 μαθεῖν < c. C | 26 ἐνδημήσαντος c. BFHR (al.?) || 43\*\*, 7 + καὶ κτῆμα | 28 οὐδὲ + προσιτὸς c. C | κληήρης + δὲ | 31 αὐτοῦ c. C || 83\*\*, 22 γέγονε c. F | 27 ἀγούστου c. C | 31 τὴν < || 85\*\*, 1 πιστεύσαντας | 3 προρρηθέντι c. CF.

Diese Exzerpte genügen zum Erweise, daß diese Handschriften alle der Klasse Σ angehören und insonderheit Γ mit B, Δ mit C nächstverwandt sind, Fingerzeige, welche für die weitere Untersuchung der Textüberlieferung der Metaphrastensammlung von Wert sein dürften.

## Anhang B.

### Kollation des Ambr. D 52 s,

zur Hälfte von mir verglichen im April 1900; S. 49\*\*—67\*\* hat mir nachträglich Herr Bibliothekar Dr. Bassi kollationiert. Ihm sei für seine große Freundlichkeit auch hier mein Dank ausgesprochen. Varianten, mit denen *Ambr.* allein steht, sind gesperrt; die mit *VX* gemeinsamen

sind sämtlich als solche bezeichnet; übrigens ist nur gelegentlich ein ausgewählter Beleg aus meinem Apparat beigegeben.

39\*\*<sup>1</sup> Κωνσταντίνου—Ρωμαίων < c. VX, I | 6 καὶ βασιλίδα < CDEGA | τῶν πόλεων < | 8 Ουκάρᾳ m<sup>1</sup>, ΟυΓάρ|| m<sup>2</sup> | 19 ἐνετυπάθη c. XΞA<sup>1c</sup> (ἀνετ- VΣ) || 41\*\*<sup>9</sup> ἐναπεμόρχθη c. V<sup>1</sup>X FGH | 26 ἐνδημήσαντος c. BFHRΔ || 43\*\*<sup>12</sup> ἐκατέρου c. V | 23 χρονία c. VX | 27 τοῖς < c. VX | 28 ἀλλ' οὐ c. X (καὶ οὐ V, ἀλλ' οὐδὲ ΣΞ) || 45\*\*<sup>11</sup> ὁ τοπάρχης | 12 ~ ἀγαθῶ ἱατρῶ vor ἀναφανέντι c. V (< X) | 19 ἐκ τοῦ c. V || 47\*\*<sup>2</sup> ἐξαρκεί c. V | 3 ~ ἐν αὐτῇ ἐν εἰρήνῃ c. V | 9 μεταγραφάμενον c. V | 26 τῆς ἐμῆς μορφῆς ὁμοίωσιν c. VX || 49\*\*<sup>4</sup> ~ παρ' αὐτοῦ τὴν ἐπιστολὴν c. VX | 6 ~ τῆς πρὸς αὐτὸν παρουσίας αὐτοῦ c. VX | 7 πρὸς τὸν Ἀβγαρον c. VX | 13 ἐνταῦθα < || 51\*\*<sup>5</sup> ἀποδοῦναι c. V | 6 m<sup>2</sup> + κατεῖχεν δὲ ὁ ἀνανίας καὶ ὅπερ εἰκόνισμα ἀνετίπασεν | 11 ἐκεῖσε < | ῥάκος] ὁμοίωμα καὶ τὴν ἐπιστολὴν | 12 ὁ Ἀνανίας < | 13 ὡς τοὺς ἐντὸς c. VX | 14 ἐαντῶν, ἐ eras. | 22 δὲ < c. VX | 27 ὑφάσματος] ὁμοιώματος | 29 ἐμπλοῖοι c. VX || 53\*\*<sup>5</sup> περὶ τῆς τοιαύτης μορφῆς sic! (< ἐν τῷ ὑφάσματι und ἀγράφου [+ καὶ θείας VX]) | 10 πολλάκις < || 55\*\*<sup>10</sup> περὶ αὐτῶν < | 15 ἐπηγγείλατο + τὸν τωβίαν μετεκαλέσατο | 21 οὔτος || 29 ~ θεασαμένοις μορφήν c. VX || 57\*\*<sup>14</sup> δίχα (st. διὰ; μὴ διὰ V) | 24 ἀνέτρεχεν c. VX B | 26 ἐφη < | 39 πάντων || 59\*\*<sup>4</sup> [τελέσας — 63\*\*<sup>24</sup> τὴν πὸ] desunt folia 2 || 63\*\*<sup>32</sup> οἰκείαν || 65\*\*<sup>7</sup> μετὰ ταύτης c. VX | 17 θρυαλλίδα c. VX || 67\*\*<sup>1</sup> μετὰ χαρᾶς c. VX | 7 ἠῦρ-πισμένον c. VX | 10 προσήνεγκαν c. VX B | 17 κατακοπέτων c. VX B | 20 τοῦ τείχους ~ vor ὁ εὐλάλιος; nach ὁ εὐλ. VX | 23 ὑπέστρεψεν || 69\*\*<sup>5</sup> εἰς τὰς c. VX | 16 ~ μέγα τι c. VX || 18 στοίχους | 19 ἐμβάλων | 26. 28 διώρυγα c. V | 31 τούτοις διήνυστο || 71\*\*<sup>1</sup> ἄλωσιν] αἵρεσιν | 3 ποιούμενος | 6 μεταλαχεῖν c. VX | 15 τὸ τὸν | 24 μετ-εγγράψαντες c. VX | 30 εἰς τὸ || 73\*\*<sup>1</sup> ~ προσπελάση Περσῶν c. VX | καὶ ἐδεῖτο καὶ c. VX | 8 ~ προσθεῖς καὶ δῶρα c. VX | 9 παρ' αὐτοῦ | 14 ἀγιώτα(τα) c. VX | 15 θεῖόν τι | 20 αὐτῶν | τέλος + s. lin. τὸ || 75\*\*<sup>1</sup> τοῦ < | 3 ἐχούση|| | 6 φουχάν | 12 αὐτῷ | 26 τότε δὲ πάλιν c. V | 35 (τὸ <) θεῖον + βούλημα c. V(X) || 77\*\*<sup>12</sup> τοῖς στασιώταις | 23 τινὸς c. V<sup>1</sup> vid. | γενομένων | 27 ἤλλοντο c. VX | 29 καὶ πᾶσα μαλακία || 79\*\*<sup>1-22</sup> s. oben S. 168/170 | 24 ~ ἔχειν ταύτην πιστεύονται c. VX || 81\*\*<sup>1</sup> π ἐμπτη ἐπὶ δέκα (l. δεκάτη? cf. 73\*\*<sup>14</sup>) | 9. 20 τριήρη c. CQ | 12 αὐτὸν c. XC (αὐτῷ V ABQ) | 14 ἐκαιδεκάτη | 16 ποιούμενοι | 18 ὑπελείπετο c. VX || 83\*\*<sup>20</sup> ὅφ' ἠδουῆς < || 85\*\*<sup>6</sup> καὶ<sup>1</sup> < c. VX | 8 ἀπαράλακτον (λ + m<sup>1</sup>) cf. B || 8 τοῦ πατρὸς c. VX | 17 τῇ βασιλίδι ταύτῃ c. VX | 19 οὐφανίω.

Rein orthographischer Art sind: *αἰδεσα* cf. *V*; 43\*\*, 18 *παλαιστῆνης*, 51\*\*, 37 *οἰκῆτωρσιν*, 67\*\*, 4 *κατάφοροι*, 73\*\*, 5 *ὑπόσχεσην*, 11 *εἰ ἡκῶν* (st. ἡ εἰκῶν), 75\*\*, 33 *καταραραγησῶν*, 77\*\*, 1 *ἐξείη* st. *ἐξῆει*, 7 *προήσονται* c. *XC*, 8 *οὔση*, 85\*\*, 12 *τῶν*.

*Ambr.* liebt *ν ἐφέλκ.* s. 39\*\*, 17; 43\*\*, 16. 38; 47\*\*, 21 (c. *VAB*); 51\*\*, 12 (c. *VQ*). 20; 53\*\*, 26; 55\*\*, 3. 27; 57\*\*, 24; 59\*\*, 2 (*ἡλευθέρωσεν* c. *VAQ*); 67\*\*, 17. 23 *ἐπέστρεψεν*; 71\*\*, 3. 29; 73\*\*, 8 c. *V*; 75\*\*, 17.

Die 2. Hand ist unglücklich mit ihren konjekturalen Verbesserungen 39\*\*, 8; 75\*\*, 3; wird also auch 51\*\*, 6 irrig konjiziert haben.

### Anhang C.

Kollation des *Ambr. D 52 s* zu dem liturgischen Traktat.

Christusbilder 110\*\*, 5 ~ ἡμῶν θεοῦ | 6 *πεφοίκασιν* (Silbenweglassung wie 73\*\*, 14; 81\*\*, 1) | 11. 12 *Κωνσταντίνῳ τῷ Πορφυρογεννήτῳ* < || 111\*\*, 1 *τούτων* | 3 *δηλώση* | 4 *προτερενουόση* | 8 *δ'* | *ἐν* c. *V* | 9 *καὶ θεοῦ* < | *καὶ ἀχειροποιήτος* < | 14 *δυσὶν* c. *V* (*χρυσοῖς X*) | 15 *στιχηδὸν* c. *V* | 16 *μετ'* | 21 *τοῖνυν* < | 24 *θείας καὶ* < | 30 *καὶ δὴ* + *τὰ* | 32 *ἀρία καὶ* < || 112\*\*, 4 *συγκεχόρητο* | 5 *ἀπέκειτο* | 8 *ἐνεπίπλαντο* | 26 *δὲ* < | *ἐφείτο* (st. ἡφείτο) | 30 *οὔν* < | *καὶ ἀχειροποιήτου* < | 32 *οὐκ οἶδά μὲν* (< *δὲ*) | 34 *αἰνιττόμενοι* c. *VX* (im Druck versehentlich ausgelassen) || 113\*\*, 2 *πολυομμάτων μ<sup>1</sup> eras.* | 6 *τὸ ναὸν* | 9 *ὑποφαίνουσιν* c. *X* (-σι), *ἀποφαίνουσιν V* | 10 *οἱ* < | 12 *ἀνακηρύττεται* (*ἀνεκηρύττεται* ist Druckfehler) | 13 *ἀποληπτέον* | 16 *κοινῶς* + *πᾶσιν* | 114\*\*, 1 *μέγα καὶ* < | 6 *γεννητὴν* + *αὐτοῦ* | 7 *δὲ* | *μέντοι* | 9 *μετάβασις* | 11 *ἀποθειάζουσι* | 13 *ἐκείνης καὶ θείας* < |.

Diese Kollation bestätigt vollkommen das oben für *Ambr.* und *VX* dargelegte Verhältnis: auch der liturgische Traktat ist in *Ambr.* in ursprünglicherer Form, ohne die metaphrasierenden Zusätze (111\*\*, 9. 24. 32; 112\*\*, 30; 114\*\*, 1. 13) erhalten. Andererseits dürfte der Name des Kaisers 110\*\*, 11 ursprünglich sein und hier in *Ambr.* absichtliche Tilgung vorliegen. Auch 112\*\*, 32 verdienen wohl *VX* *οὐκ οἶδαμεν δὲ* den Vorzug (cf. ἡμῖν 114\*\*, 16, freilich *οἶμαι* 114\*\*, 4). Wo *X* von *V* abweicht, tritt mit geringen, meist orthographischen Ausnahmen (z. B. 143\*\*, 9) *Ambr.* auf die Seite von *V* und beweist so, daß auch hier *X* weiter überarbeitet hat. Demnach sind 111\*\*, 8 *ἐν*, 14 *δυσὶ*, 15 *στιχηδὸν* in den Text aufzunehmen. 112\*\*, 3 bestätigt *Ambr.* Wendlands auf 111\*\*, 24; 113\*\*, 8 gestützte Konjektur.

Jena.

E. v. Dobschütz.